

Datenschutzinformation zum Verfahren: Betreuung in der Ganztagesgruppe im Kinderhaus der Gemeinde Schönaich

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Schönaich
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Herr Dr. Daniel Schamburek Stellvertreter: Herr Norbert Mezger
behördliche Datenschutzbeauftragte	Frau Stefanie Frei, Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ITEOS), Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@schoenaich.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden - für die Anmeldung - für die Gebührenabrechnung (Rechtsgrundlage: Satzung über die Benutzung der Ganztagesbetreuungsangebote in Schönaich) - für statistische Zwecke - für die Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die Archivierung erfolgt für 3 Jahre nach Archivierungskonzept, nach 10 Jahren werden die Daten aus dem Archiv gelöscht
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	- Kindertagesstätte, in der das Kind betreut wird - Nachbargemeinden, sofern ein Kostenausgleich erfolgt
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (Satzung über die Benutzung der Ganztagesbetreuungsangebote in Schönaich). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht im Kinderhaus betreut werden.